

## **Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 am 29.10.2018**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heute von mir eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2019, der natürlich wiederum mit der seit dem Haushaltsjahr 2018 im Einsatz befindlichen Software INFOMA erstellt wurde, umfasst auch das Ergebnis 2017, das unsere Kämmerei im Gegensatz zu manch anderer Kommune zur besseren Vergleichbarkeit trotz umfangreicher Kleinarbeit in den Entwurf – Sachkontoergebnis für Sachkontoergebnis – eingegeben hat. Wie schon im letzten Jahr ist damit gewährleistet, dass Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen über solide und vollständige Daten für Ihre Arbeit verfügen.

Wie Sie wissen, komme ich insbesondere in Haushaltsangelegenheiten gerne sofort auf den Punkt. Deshalb sage ich es Ihnen gleich frei heraus: Dieser Haushaltsplanentwurf für 2019 ist trotz unveränderter Steuersätze und nur weniger Kürzungen der Mittelanforderungen der Fachämter deutlich besser als die Finanzplanung für 2019 im Haushaltsplan 2018. Dort war für 2019 noch ein Jahresdefizit von rd. 1 Mio. € vorgesehen. Uns ist es gelungen, dieses Defizit auf ca. 200 T€ zu senken. Neben einer zurückhaltenden Personalpolitik war natürlich die anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung, die auch im Entwurf des Kreishaushaltes ihren Ausdruck gefunden hat, ein wesentlicher Garant für diese Planung. Dabei rechne ich auch für das laufende Haushaltsjahr damit, dass wir ohne Defizit abschließen und wahrscheinlich das Eigenkapital mit einem erheblichen Betrag stärken können (Jahresabschluss abwarten!).

Außerdem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Beratungsergebnisse des von den Ratsfraktionen gebildeten Arbeitskreises „Produktziele“ in diesen Entwurf in vollem Umfang – entsprechend dem Ratsbeschluss vom 24.09.2018 – eingearbeitet wurden.

Bitte gestatten Sie mir – bevor ich näher auf die gemeindliche Situation in Schalksmühle eingehe – einen Blick über den Tellerrand auf die Situation aller Kommunen in NRW und damit auf den kommunalen Finanzausgleich zu werfen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen wesentliche Forderungen unseres kommunalen Spitzenverbandes näher bringen. Dies trifft auch für Schalksmühle zu, obwohl wir keine eigenen Schlüsselzuweisungen erhalten. Es ist zunächst ein Gebot der Solidarität der „kommunalen Familie“ im Märkischen Kreis, aber letztlich profitieren auch die Schalksmühlerinnen und Schalksmühler davon, wenn mehr Schlüsselzuweisungen gerechterweise in unsere Region fließen. Bedenken Sie dabei, wenn alle Kommunen im Kreisgebiet eine bessere Ausgangslage haben, dann profitiert auch Schalksmühle finanziell davon, und zwar über niedrigere Kreisumlagen.

Ein wesentlicher Faktor der Ungerechtigkeiten beim kommunalen Finanzausgleich ist in der Tatsache zu sehen, dass das Fifo-Gutachten der alten Landesregierung bis heute nur in Teilen umgesetzt wurde. Diese Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schiefelage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, da das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte (insbesondere größere Städte) durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dann dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich (gemeint sind kreisfreie Städte) und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Nach dem Entwurf des GFG 2019 würde auf Einwohner des kreisangehörigen Raums (z.B. der Märkische Kreis mit seinen 15 Kommunen) eine durchschnittliche Schlüsselzuweisung von 386 Euro entfallen, verglichen mit 691 Euro für die Bewohner kreisfreier Städte (z.B. Dortmund). Der kommunale Spitzenverband hat deshalb bereits im letzten Jahr die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung begrüßt, das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu wollen, und unterstützt nunmehr auch die Vergabe eines Gutachtauftrags. Mit Bedauern wurde allerdings zur Kenntnis genommen, dass das Gutachten nur finanzwirtschaftliche Fragen beleuchten soll. Die Ergebnisse dieses Gutachtens bleiben aber zunächst abzuwarten.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle auf die hohen Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hinzuweisen. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren an und beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf rd. 19,45 Mrd. €.

Daher muss endlich auch das Land NRW seiner sich aus Art. 28 Abs. 2 und 3 GG i. V. m. Art. 79 Satz 1 Verfassung NRW ergebenden Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen nachkommen und den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 % Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 % entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – knapp 2,8 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Anwachsens der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen.

Beim Stichwort Integration verweise ich darauf, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen vereinbart hatten, dass den Ländern ab 2016 zwei Milliarden Euro als sogenannte Integrationspauschale zum Zwecke der Bewältigung der Integrationsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Diese Integrationszuweisung soll sich ab 2019 auf 2,435 Mrd. € erhöhen. Bislang sind diese Mittel vollständig vom Land einbehalten worden, so dass die Kommunen in NRW – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – ohne nachhaltige Finanzhilfen von staatlicher Seite mit den steigenden Lasten der Integration weitestgehend allein gelassen wurden.

Dass sich die Landesregierung nunmehr mit Blick auf das Jahr 2018 dazu entschieden hat, die Integrationspauschale zumindest anteilig in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr an die Kommunen weiterzugeben, ist ein längst überfälliger Schritt - aber noch lange nicht ausreichend. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019 noch keine verlässlichen gemeindegerechten Zahlen vorlagen, ist auch noch kein Ansatz für 2019 eingeplant, dieser muss in die endgültige Fassung noch mit aufgenommen werden.

Dennoch möchte ich nochmals festhalten, dass eine Weitergabe von weniger als einem Viertel des auf NRW entfallenden Anteils der Integrationspauschale von insgesamt ca. 434 Millionen Euro an die Kommunen nicht als sachgerecht anzusehen ist. Integration findet letztlich „vor Ort“ – d. h. auf kommunaler Ebene – statt. Hier entscheidet sich, ob die komplexe Aufgabe der Integration gelingen wird, die sich aus vielen unterschiedlichen Einzelelementen zusammensetzt. Neben den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern benötigt die Integration vor Ort eine ausreichende Finanzausstattung, die nicht von der Kassenlage der Kommunen abhängen darf. Ich halte es daher weiterhin für zwingend notwendig und angemessen, dass die Kommunen, die den Großteil der Integrationsaufgaben stellvertretend für den Gesamtstaat schultern, eine ausreichende Förderung durch Bund und Land erhalten.

Lassen Sie mich Ihnen nunmehr das Zahlenwerk und seine Auswirkungen anhand einiger Eckdaten näherbringen:

## Gesamthaushalt

Natürlich zeigt Ihnen der Blick auf Seite 56 im Jahresergebnis eine deutliche Verbesserung ab 2020. Worin liegen die Gründe und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus? Die Verbesserung von einem Defizit von etwas mehr als 200 T€ zu einem Überschuss von mehr als 2,7 Mio. € in 2020 hat ihre Ursachen in dem prognostizierten Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Solidarpakt Ost (1.128 T€), erhöhten Steuererträgen insbesondere für Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil (ca. 1 Mio. €) aufgrund der Anwendung der Orientierungsdaten des zuständigen Landesministers und der weiteren Reduzierung der Umlagesätze für die allgemeine und differenzierte Kreisumlage entsprechend der Finanzplanung der Kreisverwaltung (300 T€). Für mich bedeutet das, dass wir uns – bei unveränderter wirtschaftlicher Entwicklung – frühzeitig im 3. Quartal 2019 über eine Abgabentlastung der Schalksmühlerinnen und Schalksmühler ab 2020 dann unterhalten könnten. Für diesen Fall sollten wir einen gemeinsamen Vorschlag entwickeln. Einen kleinen Wermutstropfen sehe ich bei all meinem Optimismus trotzdem: Verschiedene Äußerungen aus Bund und Ländern lassen mich befürchten, dass gegebene Versprechen aufgrund unterschiedlichster Begehrlichkeiten nicht eingehalten werden.

Auch muss ich darauf hinweisen, dass die Steuererträge nach der Steuerschätzung für November 2018 für die Gemeinden in Deutschland im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 geringer ausfallen als bisher; Sie werden dies den Nachrichtensendungen am 25.10.2018 entnommen haben. Diese Auswirkungen konnten natürlich noch nicht in den Ihnen vorliegenden Entwurf eingearbeitet werden; zumal die Regionalisierung für NRW erst in einigen Wochen vorliegen wird.

Im Übrigen hat sich die Zukunftserwartung der Deutschen Wirtschaft spürbar verschlechtert.

## Schulden

Während in vielen anderen Kommunen in NRW das Thema Altschuldenproblematik den Räten mehr oder weniger unter den Nägeln brennt, hat Schalksmühle dieses Problem aufgrund einer soliden Finanzpolitik nie gehabt. Natürlich mussten wir den Schuldenstand aufgrund wichtiger Infrastrukturmaßnahmen deutlich erhöhen; trotzdem bin ich davon überzeugt, dass wir die möglichen Kreditermächtigungen nicht vollständig ausschöpfen müssen. Damit haben wir bereits in 2017 angefangen! Uns allen ist dabei bewusst, dass die Finanzpolitik der EZB das Problem der Fremdfinanzierung abmindert.

## Gewerbesteuer / Hebesätze

Der Gewerbesteueransatz kann aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der Schalksmühler Gewerbebetriebe gegenüber der bisherigen Planung um 0,4 Mio. € erhöht werden (Er steigt von 14,7 Mio. € in der bisherigen Planung auf 15,1 Mio. €!). Bedenken Sie bitte auch weiterhin, dass wir aktuell einen der längsten Wirtschaftsaufschwünge seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen haben, und die Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen den Schluss zu, dass dieser Aufschwung nicht unbedingt bis 2022 anhält. Dies gilt im Übrigen auch bei der Ermittlung der Ansätze für den Einkommensteueranteil. Trotzdem lasse ich mich zu der erfreulichen Kernaussage an dieser Stelle hinreißen:

Während des gesamten Finanzplanungszeitraumes bis 2022 ist eine Erhöhung der Realsteuersätze nicht geplant und auch nicht erforderlich, sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich stabil weiterentwickeln sollten. Ein etwas schlechteres Jahr können wir mit Blick auf unsere Ausgleichsrücklage mittlerweile auch wieder verkraften! An dieser Stelle weise ich auch darauf hin, dass der Gemeinderat bereits zum 01.01.2018 die Hebesätze für

die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer spürbar abgesenkt hat. Wie bereits ausgeführt, sehe ich bei einem weiteren Anstieg des Eigenkapitals im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 und einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort Spielräume für eine langfristige eigenbestimmte kommunale Finanzpolitik, die die politische Arbeit stärkt.

Wie bereits angedeutet, steht die erfreuliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2022 auch unter der Prämisse, dass der sogenannte „Solidarpakt Ost“ nicht über den 31.12.2019 hinaus verlängert wird bzw. diese gemeindlichen Aufwendungen in andere Kanäle umgeleitet werden.

### Gewerbesteuerumlage

Mit Schnellbrief vom 11.10.2018 hat uns der kommunale Spitzenverband auf die geplante Gesetzesänderungen im Zuge der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) hingewiesen. Dieser wird aufgrund der Zinsentwicklung in den vergangenen Jahren bereits ein Jahr früher, also bis Ende dieses Jahres, abfinanziert sein. Eine finanzielle Beteiligung der Länder an der FDE-Abfinanzierung des Bundes ist somit nicht mehr erforderlich. Entsprechend wird die vertikale Umsatzsteuerverteilung für die Jahre ab 2019 um einen jährlich gleichbleibenden Festbetrag in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro zugunsten der Länder und zulasten des Bundes geändert. Damit entfällt auch die sachliche Grundlage für die von den Gemeinden zu leistende Mitfinanzierung der FDE-Finanzierungslasten ihrer jeweiligen Länder über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage, § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) ist damit nicht mehr erforderlich und wird aufgehoben. Der entsprechend erhöhte Landesvervielfältiger der westdeutschen Kommunen von zuletzt 4,3 Prozentpunkten fällt damit ab dem Jahr 2019 weg, dies entspricht einem Teilbetrag von rund 146 T€ für Schalksmühle, der als Verbesserung der endgültigen Fassung des Haushaltsplans zugutekommen wird. Unberührt hiervon bleibt aber die sog. Solidarpaktumlage (Landesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten), die auch im Jahr 2019 für die westdeutschen Kommunen noch anfallen wird.

### Grundbesitzabgabenvergleich

Da vielerorts ständig der Vergleich der Hebesätze der Grundsteuer B herausgestellt wird, möchte ich hier nochmals – wie bereits im vergangenen Jahr – darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schalksmühle nicht nur die Grundsteuer B entrichten, sondern auch Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung und Entwässerung (bis auf einen kleinen Teil in den Außenbereichen) zahlen müssen. Der Bund der Steuerzahler vergleicht dabei stets einen Musterhaushalt, der nach den dortigen geschätzten Daten den Abgaben für einen 4-Personen-Haushalt entspricht. Bitte lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir in Schalksmühle einige hundert € pro Jahr besser sind als die Nachbarkommunen. Das gilt auch unter Berücksichtigung anstehender Gebührenkalkulationen für das Jahr 2019. Die Schalksmühlerinnen und Schalksmühler sind hinsichtlich der Grundbesitzabgaben weiterhin besser gestellt, und das soll auch so bleiben! Unser Kämmerer wird Anfang 2019 einen aktuellen Vergleich auf unserer Homepage veröffentlichen.

### Kreisumlage

Auf der Seite 18 im Vorbericht finden Sie wichtige Aussagen zur allgemeinen und differenzierten Kreisumlage. Sicherlich wird Ihnen nicht entgehen, dass sich beide Hebesätze ge-

genüber dem Jahr 2018 – nach den bisherigen Planungen der Kreisverwaltung – gesenkt haben. Doch wenn Sie die deutlich gestiegene Umlagegrundlage für Schalksmühle mit in diese Betrachtung einbeziehen, erkennen Sie sehr schnell, dass die absolute Summe beider Kreisumlagen um mehr als 1,25 Mio. € steigt. Auch wenn ich Signale aus dem Kreishaushalt empfangen habe, dass die Steigerung noch etwas moderater ausfallen könnte, machen mir die Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt Sorge. Die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen haben einmütig den Märkischen Kreis gebeten, die Aufwandsseite kritischer als bisher zu überprüfen. Auffällig ist, dass der Personalkostenanstieg mit rd. 8,8 % im Verhältnis zu den Kommunen sehr massiv ausfällt. Städte und Gemeinden müssen offensichtlich restriktiver haushalten!

## 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz / Gesamtabschluss

Ich begrüße im Grundsatz die mit dem geplanten Gesetzesvorhaben verbundenen Veränderungen bei der Bildung von Rückstellungen, dem Haushaltsausgleich und dem Jahresabschluss. Die Fraktionen im Gemeinderat wurden ja bereits über den Gesetzesentwurf und die Stellungnahme unseres kommunalen Spitzenverbandes informiert. Ich plane, bereits für den Jahresabschluss 2018 dem Gemeinderat vorzuschlagen, auf einen Gesamtabchluss zu verzichten. Aus meiner Sicht schafft dieser in Schalksmühle im Verhältnis zu den damit verbundenen Aufwendungen keinen wirklichen Mehrwert. Die wirtschaftliche Entwicklung wird umfassend durch unser Berichtswesen und die zeitnahen Jahresabschlüsse von Kernhaushalt und Kommunalbetrieb dargestellt!

## Gebührenhaushalte

Während die Abfallbeseitigungsgebühren sogar trotz eingerechneter Kostensteigerungen leicht gesenkt werden können, werden die Kanalbenutzungsgebühren leider steigen. Den Finanzexperten aus den Ratsfraktionen ist dies natürlich spätestens deutlich geworden, als sie die Betriebsabrechnungen 2017 der Gebührenhaushalte beraten haben (Der Kämmerer hat dies auch wiederholt zum Ausdruck gebracht!). Die Klärschlambeseitigungsgebühren bewegen sich seit Jahren auf niedrigem Niveau.

## Flüchtlinge

Ich betrachte die aktuelle Situation in Schalksmühle als entspannt und möchte mich an dieser Stelle wieder für das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Betreuung und der Integrationsbemühungen herzlich bedanken. Über die weitere Nutzung der Holzhäuser am Jahnsportplatz werde ich in absehbarer Zeit eine Entscheidung des Gemeinderates herbeiführen. Nach meiner aktuellen Einschätzung werden diese Gebäude für Unterbringungszwecke nicht mehr benötigt und können daher im Laufe des Jahres 2019 aufgegeben werden. Die Verwaltung prüft anderweitige Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten.

## Primusschule

Ich hoffe, dass die Bauarbeiten einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen bis zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden können. Trotz einiger Widrigkeiten bin ich als Bürgermeister – sicherlich wie alle anderen Ratsmitglieder auch – stolz auf das bisher Erreichte, und gleichzeitig bin ich guter Dinge, dass sich unsere Primusschule dauerhaft etablieren wird. Wichtig bleibt jedoch, dass wir mit unseren Bemühungen nicht nachlassen!

### Gewerbegebiet

Die weitere Bereitstellung von Gewerbeflächen stellt eine große Herausforderung an den Gemeinderat und die Verwaltung dar. Sie können sicher sein, dass ich mein Möglichstes tun werde, um den Bedarf für unsere heimischen Gewerbebetriebe langfristig zu sichern. Die Gespräche mit der Bezirksregierung und anderen Beteiligten sind in einer entscheidenden Phase. Über die Ergebnisse werden die Fraktionen zeitnah informiert.

### Kita-Situation

Die Entwicklung in mehreren Kommunen ohne eigenes Jugendamt zeigt, dass zusätzliche Kita-Plätze mittelfristig benötigt werden. Zur Zeit laufen Gespräche mit dem Kreisjugendamt. Darüber hinaus ist noch ein Gespräch der Kommunen ohne eigenes Jugendamt mit dem Landrat vorgesehen. Ich kann heute bereits sagen, dass die Gemeinde eine zusätzliche Einrichtung benötigt. Dies ist auf der einen Seite erfreulich (u.a. steigende Geburtenzahlen); auf der anderen Seite besteht ein erheblicher zeitlicher Druck.

### Regionale 2025

Während die Regionale 2013 bis Ende 2020 weitestgehend ihren Abschluss finden wird (Größere Baumaßnahmen stehen im Ortskern und mit dem Volmetalradweg noch an!), wirft die Regionale 2025 bereits ihren Schatten voraus. Gemeinsam mit den Städten Meinerzhagen, Kierspe und Halver sowie der Gemeinde Herscheid hat Schalksmühle das Büro non-conform mit der Erarbeitung eines Rahmen-, Handlungs- und Zielkonzeptes beauftragt. Unter anderem ist geplant, die Öffentlichkeit im ersten Quartal 2019 in Form eines besonderen mehrtägigen Workshops zu beteiligen. Details werden den politischen Gremien noch mitgeteilt.

### Breitband

Am 25.10.2018 hat der Märkische Kreis die Verwaltung darüber informiert, dass mit den Vertragsverhandlungen im Förderverfahren begonnen wurde. Unabhängig davon lässt sich aus Sicht der Gemeinde schon jetzt die Aussage treffen, dass die Wirtschaftlichkeitslücke für Schalksmühle nach eigener Einschätzung vermutlich bei ca. 7 Mio. € liegen könnte. Der Märkische Kreis tritt mit den Kosten zunächst in Vorleistung; er wird die Zahlung unseres Eigenanteils auch erst nach Beginn der Baumaßnahmen in Schalksmühle, ggf. auch in Teilbeträgen, anfordern (10 % der Wirtschaftlichkeitslücke!). Es müssen also nur die jeweiligen Eigenanteile in den Haushalt aufgenommen werden; die Veränderungen kommen in die Endfassung des Haushaltsplans 2019. Eine endgültige Aussage zur Höhe des exakten Eigenanteils der Gemeinde Schalksmühle wird erst in einigen Wochen feststehen.

## Investitionen

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Blick auf die größeren Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 werfen:

Für Fahrzeuge und Geräte im Bauhof und für die Feuerwehr wurden insgesamt etwas mehr als 320 T€ eingeplant. Hinzu kommen 300 T€ für den Anbau am Gerätehaus Winkeln.

Mit der Veranschlagung von 600 T€ für die Außenanlagen hat sich das Gesamtinvestitionsvolumen für die Primusschule – ohne Einrichtung – nochmals deutlich erhöht.

Im Entwässerungsbereich sind 84 T€ für die Erneuerung von Pumpanlagen und 110 T€ für den Stauraumkanal Löh (2. Rate) im Entwurf enthalten.

Für den Straßenbau Viktoriastraße wurde eine Schlussrate von 250 T€ in den Entwurf aufgenommen.

Schließlich sind noch zusätzlich 450 T€ für das Bahnhofsumfeld Schalksmühle als Regionale-Maßnahme eingeplant (Stichwort Ausfinanzierung!).

Weitere Daten können Sie dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf – und hier insbesondere dem Vorbericht – entnehmen. Weitergehende Aussagen meinerseits erspare ich mir daher an dieser Stelle.

Wie in den Vorjahren werden alle Änderungen, die sich aufgrund der anstehenden Ausschussberatungen noch ergeben werden, in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2019 eingearbeitet, sofern dies der Gemeinderat beschließt. Dabei kann ich schon jetzt sagen, dass hinsichtlich dieser endgültigen Fassung noch einige Dinge in Bewegung sind, die eine positive Veränderung in der Gesamtbetrachtung – nach dem heutigen Stand – ergeben könnten.

Natürlich steht der Kämmerer wieder allen Fraktionen für Gespräche im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen wie in jedem Jahr zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, diesen Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes 2019 an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss zu verweisen.

Meine Haushaltsrede wird dem Protokoll beigelegt.